

Anlage I

zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020

(Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a Abs. 1 HGO
vom 7. April 2020)

§ 1

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene	5,00 EUR
1.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	2,00 EUR
1.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	2,50 EUR
1.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	3,50 EUR
1.5 Abendkasse	2,00 EUR
Abendkasse Kinder und Jugendliche (ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss)	1,50 EUR

2. Zehnerkarten

2.1 Erwachsene	40,00 EUR
2.2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	15,00 EUR
2.3 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	20,00 EUR
2.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung (mit Nachweis)	25,00 EUR

3. Dauerkarten

3.1 Erwachsene	110,00 EUR
3.2 Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr	50,00 EUR
3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	150,00 EUR
3.4 Schüler und Studenten (mit Nachweis)	63,00 EUR
3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50% Behinderung (mit Nachweis)	75,00 EUR

4. Kostenfrei

- 4.1 Kinder bis zum 4. Lebensjahr
- 4.2 Inhaber der Ehrenamts-Card des Landes Hessen (mit Nachweis)
- 4.3 Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung
(Merkzeichen „B“ im Ausweis)
- 4.4 Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren
der Gemeinde Niedernhausen inkl. des Löschverbands Oberseelbach-Lenzhahn
sowie die ehrenamtl. Aktiven des 1. Betreuungszuges des Rheingau-Taunus-Kreises
am Standort Niedernhausen (mit Nachweis) Eintritt frei